

Vorgehensweise bei der Vergabe von Zimmern im Rahmen der Zimmervermietung des CVJM Köln e.V. - Mietordnung Stand: 6/2021

Der CVJM Köln bekennt sich gemäß seiner Satzung „zu der Einheit aller an Jesus Christus Glaubenden, deren Bekenntnis in der Heiligen Schrift gründet“. Seinen Satzungszweck verwirklicht er u.a. durch die „Hinführung zu christlicher Lebensgemeinschaft“, wozu die Einrichtungen des Vereins dienen sollen.

Daher soll das CVJM-Haus ein Ort sein, an dem junge, in christlicher Kinder-/Jugend-/Gemeinde- oder Vereinsarbeit sozial und gesellschaftspolitisch engagierte Christ*innen Lebensgemeinschaft auf Zeit ausprobieren können. Das Wohnangebot richtet sich vornehmlich an junge Menschen in Ausbildung und Studium und ist entsprechend befristet.

Zimmervergabe

Von Zimmerbewerber*innen erwarten wir eine persönliche Bewerbung per E-Mail an den CVJM Köln e.V. (vermietung@cvjm.koeln). Darin sollen Angaben zur Person, zum Alter, zu Interessen / Studium / Ausbildung, dem Grund für den gewünschten Einzug in das CVJM-Haus, Angaben zum christlichen Engagement, die E-Mail-Adresse und eine Kontakttelefonnummer enthalten sein. Gegebenenfalls wird zusätzlich ein kurzes Empfehlungsschreiben erbeten.

1. Bewerber*innen werden auf einer Interessent*innenliste vermerkt.
2. Bei freiwerdenden Zimmern erhält die jeweilige Wohngemeinschaft Zugriff auf diese Interessentenliste und setzt sich zwecks eines Kennenlernens mit Bewerber*innen in Verbindung.
3. Die Wohngemeinschaft teilt dem CVJM zeitnah die ausgewählten Bewerber*innen mit.
4. Der CVJM entspricht in der Regel dem Votum der jeweiligen Wohngemeinschaft und lernt unabhängig davon zukünftige Mitbewohner*innen kennen.
5. Ehrenamtlich mitarbeitende CVJMer*innen werden bei der Vergabe von freiwerdenden Zimmern (ggf. ohne Einbeziehung der Wohngemeinschaft in den Entscheidungsprozess) besonders berücksichtigt.

Zwischenvermietung

Die Zwischenvermietung eines Zimmers ist mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens vierzehn Tagen unter Angabe der persönlichen Daten des*der Zwischenmieter*in (Identität = Ausweiskopie, Kontaktdaten, persönliche Verhältnisse, Konditionen des Untermietverhältnisses) und einer Bestätigung, dass die übrigen Bewohner*innen der Wohngemeinschaft einverstanden sind, schriftlich zu beantragen. Die Zwischenvermietung muss VOR der Unterzeichnung eines Zwischenmietvertrages ausdrücklich, im Einzelfall vom CVJM erlaubt werden und ist überdies abhängig davon, ob das Zimmer nach Ablauf der Zwischenvermietung wieder selbst bewohnt wird.

Kündigung / Auszug

Grundsätzlich gilt die im Mietvertrag vereinbarte 3-monatige Kündigungsfrist – als Regel und nicht als Ausnahme. Diese Frist ist in jedem Fall zu wahren, um Neueinzüge im Sinne dieser Mietordnung handhaben zu können.

Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses ist als Ausnahme und nur mit unserem Einverständnis möglich, wenn geeignete Bewerber*innen über die vorhandene Interessent*innenliste gefunden werden.

Kontakt

vermietung@cvjm.koeln

DATENSCHUTZHINWEIS: Die erbetenen personenbezogenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Bewerbungsverfahrens für neue Mieter*innen erhoben und elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte findet in der beschriebenen Weise statt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit der Verwendung für den genannten Zweck zu widersprechen, Auskunft zu den erfassten Daten oder deren **Berichtigung, Löschung und Sperrung** zu verlangen.